



Gemeinde Gachenbach

Landkreis Neuburg Schrobenhausen

Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Bekanntmachung

(§ 2 Abs. 1 BauGB)

11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Gachenbach hat am 15.09.2026 – TOP 1 beschlossen, zur Schaffung der baurechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung mehrerer Windkraftanlagen im Wald zwischen der Gemeinde Gachenbach und dem Markt Kühbach (Lage „Straßholz“) den Flächennutzungsplan der Gemeinde zu ändern. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes ist für die Realisierung des Vorhabens nicht erforderlich.

Das Gebiet ist bisher im Flächennutzungsplan als „Nadelwald, Umbau zu Mischwald empfehlenswert“ und „Landwirtschaftliche Nutzfläche (Äcker und Wiesen)“ dargestellt.

Zukünftig wird das Gebiet im Flächennutzungsplan als „Sonderbaufläche Windenergie“ gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB und als „Beschleunigungsgebiet für die Errichtung von Windenergieanlagen“ gem. § 249c BauGB dargestellt.

Der Bekanntmachung ist ein verkleinerter und nicht maßstabsgetreuer Umgriff des Geltungsbereiches des Umgriffs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes angefügt.

Neben der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) wird den Bürgern im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Hierauf wird durch gesonderte Bekanntmachung hingewiesen.

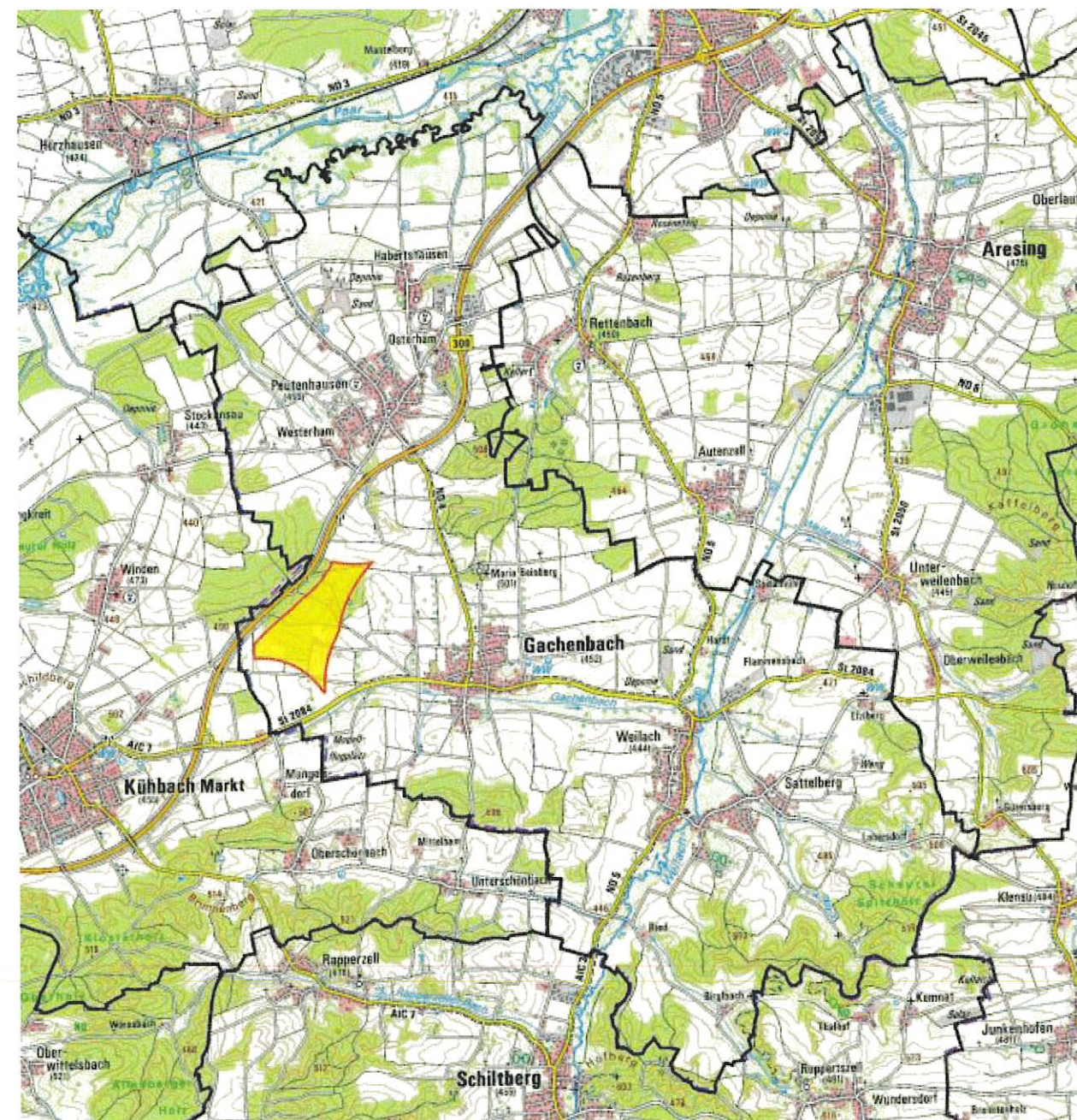
Schrobenhausen, 29.09.2026



GEMEINDE GACHENBACH
Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen

Roland Bux
Erster Bürgermeister

(Planzeichnung 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.07.2026; nicht maßstabsgetreu)



Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Ortstafeln

Gachenbach – Peutenhausen – Weilach – VGem SOB am: 30.09.2026

Abgenommen am: 05.11.2026

Für die Richtigkeit: